

Schulgeld Schuljahr 2019/20 (gültig ab 1. August 2019)

Die Angaben beziehen sich jeweils auf das monatliche Nettoeinkommen einschließlich aller Einkommen aus Vermögen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen und anderer Sozialtransfers.

Stufe	I		II		III		IV		V
monatlicher Beitrag (€)	127		162		197		232		267
Einkommensgrenzen (€)	bis	ab	bis	ab	bis	ab	bis	Ab	
1 Kind	2420	2421	2870	2871	3370	3371	3920	3921	
2 Kinder	2970	2971	3420	3421	3920	3921	4470	4471	
3 Kinder	3520	3521	3970	3971	4470	4471	5020	5021	
4 Kinder	4070	4071	4520	4521	5020	5021	5570	5571	

Nach den baden-württembergischen Bestimmungen für Schulen in freier Trägerschaft sind wir verpflichtet, den Eltern unserer SchülerInnen anzubieten, dass sie ein einkommensabhängiges Schulgeld zahlen können, das 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Wir liegen mit unserer nach sozialen Kriterien (Haushaltseinkommen, Kinderzahl / Größe des Haushalts) gestaffelten Schulgeldtabelle in allen 5 Beitragsgruppen nahe an der 5-Prozent-Marke, dennoch aber überwiegend leicht darüber. Eine strikte Orientierung an dieser Marke hätte Mindereinnahmen zur Folge und würde dazu führen, dass wir den Schulbetrieb nicht in der bisherigen Qualität aufrechterhalten könnten.

Die Lehrerinnen der Maria Montessori-Schule leisten ihre Arbeit mit einem überdurchschnittlichen Einsatz. Hierfür werden sie nach Tarif bzw. nach den Besoldungsstufen des Landes bezahlt. Dabei ist der Personalschlüssel im Interesse der Unterrichtsqualität und zur Gewährleistung einer erfolgreichen Inklusionsarbeit, von der alle Kinder profitieren, höher als an Regelschulen.